

Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL): Neue Sondernutzungskonzession betreffend die Plakatierung im öffentlichen Raum

Die Problematik der Plakatierung im öffentlichen Raum, insbesondere in Bezug auf Kleinplakate wurde erkannt und bereits mehrfach diskutiert. Zurzeit wird laut Gemeinderat die neue Sondernutzungskonzession betreffend die Plakatierung im öffentlichen Raum ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat mehrfach betont, er werde sich für eine Lösung für Kleinplakate einsetzen. Diese Kleinplakate sind insbesondere für die Werbung der Kulturbetriebe und somit deren Fortbestand äusserst wichtig, und spielen daher für die Vielfalt des Kulturangebots der Stadt Bern eine zentrale Rolle.

Die Stadt muss laut Reklamereglement Orte für die Kleinplakatierung aussondern. Die neue Sondernutzungskonzession soll den Aushang von Kleinplakaten mitberücksichtigen um endlich klare Bedingungen zu schaffen, und die Plakatierung von Kleinplakaten aus der Illegalität zu führen.

Wir möchten daher vom Gemeinderat wissen:

1. Wird sich das neue Pflichtenheft der Sondernutzungskonzession an das Reklamereglement halten und insbesondere Ort für die Kleinplakatierung zur Verfügung stellen?
2. Ist in der neuen Sondernutzungskonzession erneut ein einziger Konzessionär vorgesehen, oder wird es mehrere geben?
3. Was für eine Regelung sieht der Gemeinderat für den Aushang von Kleinplakaten genau vor?
4. Strebt der Gemeinderat ein Gesamtkonzept an? Wenn ja, welchen Stellenwert erhalten die Kleinplakate?
5. Wie viele Plakatierungsstellen sieht der Gemeinderat vor für die Kleinplakatierung zur Verfügung zu stellen?
6. Ist der Gemeinderat bereit für die neue Sondernutzungskonzession weniger Einnahmen zu generieren, dafür aber Kultursubventionen nicht durch Abreissen der Plakate zu vernichten?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Sondernutzungskonzession wird in diesen Tagen fertig gestellt und die Ausschreibung erfolgt kurz darauf.

Bern, 22. Mai 2008

Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Nadia Omar, GFL), Susanne Elsener, Peter Künzler, Conradin Conzetti, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat am 30. März 2008 der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün den Auftrag erteilt, die Erneuerung der Sondernutzungskonzession für die Plakatierung im öffentlichen Raum auszulösen. Folgende Aspekte werden bearbeitet:

- Erarbeitung eines Vorschlags für die Neuorganisation der Plakatierung auf öffentlichem Grund der Stadt Bern;
- Erarbeitung eines Gestaltungskonzepts und einer Vollzugsordnung für die Plakatierung auf öffentlichem Grund;
- Erarbeitung der Grundlagen für die Handhabung der Kulturplakatierung;
- Inventarisierung der Plakatstandorte in der Stadt Bern;
- Überprüfung der Standorte nach den Grundsätzen des neuen Reklamereglements (in Zusammenarbeit mit dem Bauinspektorat);
- Ausschreibung der Sondernutzungskonzession Plakatierung auf öffentlichem Grund für eine Gültigkeit ab 1. Januar 2010.

Die Federführung für diese Arbeiten liegt beim Tiefbauamt, das für die Bewirtschaftung der Sondernutzungskonzession zuständig ist. Die genannten Themengebiete werden im Rahmen einer städtischen Arbeitsgruppe bearbeitet. Ziel ist es, die Grundlagen für eine konsistente Sondernutzungskonzession zu schaffen, welche heutige Unklarheiten und Lücken (inkl. Kulturplakatierung und kulturelle Kleinplakatierung) beseitigt.

Die Fertigstellung der Sondernutzungskonzession ist für das Frühjahr 2009 geplant und nicht – wie in der Begründung der Dringlichkeit erwähnt – „in diesen Tagen“.

Die konkreten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Reklamereglement wird angewendet, da dieses die aktuelle gesetzliche Grundlage bildet.

Zu Frage 2, 3 und 5:

Die angesprochenen Themen sind Gegenstand der laufenden Abklärungen.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat hat die Erstellung eines Gesamtkonzepts in Auftrag gegeben, das sämtliche Formen der Plakatierung einbezieht. Die kulturelle Kleinplakatierung wird im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen Bestandteil dieses Gesamtkonzepts sein.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat sieht keinen direkten kausalen Zusammenhang zwischen der Höhe des Konzessionsertrags und den Besterbungen, die Wildplakatierung einzudämmen bzw. die Kulturplakatierung zu regeln.

Bern, 11. Juni 2008

Der Gemeinderat